

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts – für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld

(ehemals Zweckverband Abwasserverband Siek)

vom 08.11.2024

(Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 1 Abs 1 und 3, 2 Abs 1 S. 1, 5, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert am 04. Mai 2022 (GVOBl. S. 564), der §§ 1 Abs. 1, 2 des Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBl. 1974, 37) zuletzt geändert am 27.10.2023 (GVOBl. S. 514), § 1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018 (GVOBl. 2018, 476) zuletzt geändert am 06.08.2024 (GVOBl. S. 722), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), des § 46 Absatz 3 Landeswassergesetz (LWG) Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002), der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld, dem Zweckverband Abwasserverband Siek, dem Amt Siek sowie der Hamburger Stadtentwässerung vom 30. März 2023 sowie den Satzungen über die Übertragung der Abgabensatzungshoheit der Schmutzwasserbeseitigung auf die Hamburger Stadtentwässerung der Gemeinde Braak vom 17. September 2024, der Gemeinde Brunsbek vom 17. September 2024, der Gemeinde Hoisdorf vom 17. September 2024, der Gemeinde Siek vom 17. September 2024 und der Gemeinde Stapelfeld vom 17. September 2024 wird nach Beschlussfassung durch die Beiratsmitglieder der Gemeinden vom 14. November 2024 durch die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 (Änderung)

1 Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert.

Bei „§ 22 Fälligkeit“ wird folgende Textstelle angefügt

„und Erhebung durch die Hamburger Wasserwerke GmbH“

2 § 16 wird wie folgt geändert:

In Absatz 7 wird der Wert „€ 2,99“ durch den Wert „€ 3,28“ ersetzt

3. § 22 wird wie folgt geändert

a) In der Überschrift wird nach „Fälligkeit“ folgende Textstelle angefügt.

„und Erhebung durch die Hamburger Wasserwerke GmbH“

b) Satz 1 wird zu Absatz 1.

c) Es wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

„(2) Die HSE kann die Schmutzwassergebühr einschließlich Mahnkosten und Säumniszuschläge durch die Hamburger Wasserwerke GmbH berechnen, die Gebührenbescheide ausfertigen und versenden sowie die Gebühren einziehen lassen. Die Gebühren können in diesem Falle mit dem Wassergeld fällig gestellt werden. Die Durchführung des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens obliegt der zuständigen Behörde.“

3. § 27 wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Buchstabe d) eingefügt:

„d) Erteilung einer Bescheinigung über Anschlussbeiträge: 25 € – 50 €

b) Der bisherige Buchstabe d) wird zu Buchstabe f)

c) In Satz 3 wird die Textstelle „Buchstaben a), b) und c)“ durch „Buchstaben a), b), c) und d)“ ersetzt.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Hamburg, den 05. Dezember 2024



Ingo Hannemann
(Technischer Geschäftsführer)



Gesine Strohmeyer
(Kaufmännische Geschäftsführerin)